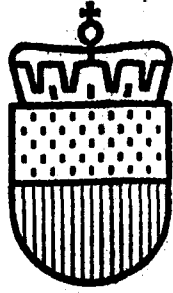


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 8S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 60 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50 Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 10. Juli 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 98

Wochenende

Landtag:

Traktanden (Seite 1)

Anbauprämien

Bericht zur Stellungnahme der Regierung (Seite 3)

Vaduz wird Kleinstadt

(Seite 4)

Höölücha

Dr. Alexander Frick über «Sprachliches und Abgehendes» (Seite 4)

Beginn der internationalen Meisterkurse

(Seite 3)

Inland

(Seiten 2, 3 und 4)

Ausland

(Seite 8)

Sport

(Seite 5)

Radio und Fernsehen

(Seiten 11, 12 und 13)

Kinoprogramme

(Seiten 4 und 7)

Wetter

Das schöne und warme Sommerwetter dauert weiterhin an

Roman

(Seite 9)

**Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur**
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

Unsere aussenpolitische Situation

Auszüge aus dem Referat von Vizeregierungschef Dr. Kieber vor dem FBP-Parteitag

Im Rahmen des Parteitages der FBP vom vergangenen Montag hielt Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber ein umfangreiches Referat zum Thema: «Die aussenpolitische Situation Liechtensteins». Dr. Kieber zeigte dabei nicht nur grundsätzliche Aspekte auf, sondern dokumentierte auch die Aufmerksamkeit, welche die Vertreter der Minderheitsfraktion in der Regierung dieser für unser Land bedeutenden Frage entgegenbringen. Die Aussenpolitik war seit jeher das grosse Anliegen der FBP-Regierungsmitglieder. Dr. Walter Kieber setzt diese Tradition erfreulicherweise fort.

Der Referent erwähnte einleitend, dass der Bürger im allgemeinen wenig Notiz von den aussenpolitischen Problemen nehme, allerdings mit Ausnahme des Engagements, als es um die Neuorientierung zur Schweiz hin ging und später, als sich in den Jahren 1938 bis 1945 die Frage nach der Existenz unseres Staates stellte. Heute jedoch befinde sich unser Land wieder in einer entscheidenden Phase. Unser Staat sehe sich seit Jahren einer rasanten internationalen und multilateralen Entwicklung gegenüber, mit der nur schwer Schritt gehalten werden könne. Dr. Kieber wies dabei auf die Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 hin und konnte eine Reihe von Organisationen erwähnen, die in der Folge wie Pilze aus dem Boden schossen.

Unser Verhältnis zu internationalen Organisationen

Der Referent kam des weiteren auf die europäischen Zusammenschlüsse zu sprechen, von denen die wichtigsten das Europaparlament, der Europarat, die EFTA und die EWG sind. In der Antwort auf die Frage, wie Liechtenstein mit dieser Entwicklung Schritt gehalten habe, konnte Dr. Kieber auf die erfolgreiche Aussenpolitik in bilateraler und internationaler Beziehung hinweisen. Mit dem Beitritt zum Statut des Internationalen Gerichtshofes im Jahre 1950 war der Weg zu internationalen Konferenzen bereitet. Unser Land wurde Vertragsstaat internationaler Uebereinkommen und er-

langte die Mitgliedschaft bei wichtigen Organisationen, wie dem Weltpostverein, dem Fernmeldeverein, der Atomenergieagentur, der CEPT und der UNCTAD.

Dr. Kieber erwähnte in der Folge, das skizzierte Bild dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in entscheidenden Entwicklungen seit Jahren auf der Stelle treten. Als es zur Gründung der EFTA kam, stellte sich für Liechtenstein zum erstenmal mit voller Härte die Frage nach seiner Stellung und seiner Rolle im Rahmen der europäischen Integration. Es zeigte sich dabei, dass die Bereitschaft, einen Kleinstaat gleichberechtigt aufzunehmen, nicht besonders gross war. Im Jahre 1950 gelang ein grosser aussenpolitischer Wurf, als Liechtenstein Mitglied des Internationalen Gerichtshofes wurde. In der Folgezeit war es möglich, in zwei Organisationen der UNO-Fuss zu fassen, jedoch entwickelte sich kein Verhältnis zur UNO selbst. Nur wenig besser ist das Verhältnis zum Europarat, obwohl der Referent hier anführen konnte, dass eine gewisse Zusammenarbeit beispielsweise im Rahmen von europäischen Konventionen und durch Mitarbeit in Kommissionen stattfindet.

«Eine Realität, die wir nicht ändern wollen»

Nach der Skizzierung dieses aussenpolitischen Hintergrundes kam der Referent auf die neueste Entwicklungsphase der EWG zu sprechen. Dazu war eine Präzisierung unseres Verhältnisses zur Schweiz notwendig. Der Zollvertrag hat zwei wesentliche Fakten zum Gegenstand. Einerseits die durch den Zollanschluss bedingte Uebernahme einer Reihe schweizerischer Vorschriften, andererseits die Uebertragung der Kompetenz an die Schweiz, unser Land bei Verhandlungen mit dritten Staaten über den Abschluss von Handels- und Zollverträgen zu vertreten. Dieses Vertretungsrecht kam bei den Erkundungsgesprächen mit der EWG zum tragen. Die Regierung ist jedoch bestrebt, in Materien, die durch das Vertragsrecht nicht gedeckt sind, ein eigenes Vertragsinstrument zwischen Liechtenstein und der

EWG zu erlangen. Sollte es jedoch zu keinen Verhandlungen über solche Themen kommen, würde das Vertretungsrecht der Schweiz erneut einsetzen. Einerseits können wir darüber glücklich sein, weil wir damit die Sicherheit (Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

Staatsfeiertag: Neue Form?

Die traditionellen Festlichkeiten zum Staatsfeiertag wurden dieses Jahr auf Samstag, 14. August, vorverlegt. Der Staatsfeiertag selbst wird bekanntlich am 15. begangen. Am 16. August feiert Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein Geburtstag, dieses Jahr seinen 65. — Auf ausdrücklichen Wunsch des Fürsten wurde auf aussergewöhnliche Festanlässe zum diesjährigen Staatsfeiertag verzichtet. Es wird also wie gewohnt ein Feuerwerk von den Zinnen des Schlosses geben und einen Festakt auf dem Marktplatz, der (auch wie üblich) von einem Fackelzug eingeleitet wird. Ausländischen Besuchern wird also auch diesmal Gelegenheit geboten, am 15. August in Vaduz ausreichend viel folkloristisch-feierlich-schönes zu fotografieren und von der Pracht des nächtlichen Feuerwerkes zu schwärmen. — Tatsächlich ist der liechtensteinische Staatsfeiertag in den letzten Jahren immer mehr zu einer Attraktion für den Fremdenverkehr geworden, die sich weit entfernt hat von der bedeutsamen Symbolik, die ihm seinerzeit innewohnte. Seinerzeit heisst zu Beginn der vierziger Jahre, als (auf Initiative und auf Kosten der Residenz Vaduz) der Vorabend des Fürstengeburtstages erstmals als Staatsfeiertag begangen wurde und liechtensteinische Eigenstaatlichkeit und Durchhaltewillen angesichts der Bedrohung durch das Dritte Reich manifestieren sollte. Mit der Befriedung unserer Grenzen und der nachfolgenden Entwicklung zum heutigen Wohlstandstaat geriet der eigentliche Grundgedanke des Staatsfeiertages, wie er damals namentlich auch von Bürgermeister Strub begründet wurde, naturgemäss immer mehr in Vergessenheit. Höhepunkte manifestierten sich später nur noch durch besonders gelungene Volksfeste (so etwa im Jahre 1956 und 1967). Es ist deshalb zu begrüssen, dass die Gemeinde Vaduz jetzt eine Kommission bestellt hat, die sich mit Möglichkeiten einer Neugestaltung des Staatsfeiertages (unter vermehrter Beiziehung der übrigen Gemeinden des Landes) befassen soll. Es wird dabei vor allem um die Frage gehen, wie wir unseren Staatsfeiertag künftig zur besseren und zeitgemässeren Selbstdarstellung nutzen können und wollen. Angesichts der vielfältigen Diskussionen, die sich in jüngster Zeit vor allem um dieses Thema entspannten, scheint der Zeitpunkt für eine Neuorientierung auch in diesem Bereich gut gewählt. (wbw)

Landtagssitzung am Dienstag

Elf Geschäfte stehen zur Behandlung

Der liechtensteinische Landtag tritt am kommenden Dienstag, 13. Juli, 9.00 Uhr, unter dem Vorsitz seines Präsidenten zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Wir geben nachstehend nochmals einen kurzen Ueberblick über die Geschäfte, mit denen sich unser Parlament befassen wird.

Zur Vertretung der Vorlagen und zur Beantwortung der Anfragen ist erstmals die gesamte Kollegialregierung im Parlament vertreten.

Als erstes Routinegeschäft steht die Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11. Juni 1971 auf dem Traktandum.

Des weiteren wird sich das Parlament mit der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Grundstückschätzungen beschäftigen. Da die Bestimmungen über die Schätzungen für hypothekarische Belastungen, für die Steuerbelastung und für die Brandschadenversicherung revidiert werden, bedarf es der Abänderung des Sachenrechtes, des Steuergesetzes und des Gesetzes über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Brand- und Elementarereignisse.

Da das derzeit geltende Waffengesetz, das vor mehr als 70 Jahren in Kraft gesetzt wurde, den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird und im besonderen der an Waffen interessierten Bevölkerungskreise nicht mehr entspricht, liegt dem Landtag ein Regierungsentwurf über ein neues Waffengesetz zur Behandlung vor.

Ein weiteres zur Beratung stehendes Gesetz beinhaltet die Förderung des Fremdenverkehrs. Es sieht unter anderem auch die Schaffung einer liechtensteinischen Fremdenverkehrszentrale vor.

Das vom Landtag vor sieben Monaten verabschiedete Gesetz über die Gewährung von Blindenbeihilfen soll gemäss Regierungsantrag insofern geändert werden, als die volle Beihilfe

nur bis zu einem Einkommen von Fr. 16 000.— ausgerichtet wird.

Die Regierung stellt dem Landtag Antrag, er wolle eine Landessubvention von 40 Prozent an die Kosten der Erstellung eines Tierschutzhauses, maximal jedoch Fr. 95 000.— bewilligen.

In einem weiteren Regierungsantrag wird die Auszahlung einer Subvention von 40 Prozent für die Anschaffung einer Würfelpresse und einer Hächselmaschine zugunsten der liechtensteinischen Graströckungsgenossenschaft beantragt. Dies entspricht einer Erhöhung des Landesbeitrages um 10 Prozent bzw. Franken 14 000.—.

Der Landtag wird ein Kreditgesuch von Franken 1 Million für den Eigenheim-Wohnbaufonds behandeln. Der Betrag soll den laufenden Einnahmen entnommen werden. Der Eigenheim-Wohnbaufonds weist per 31. Dezember 1970 eine Bilanzsumme von 12.5 Millionen Franken auf.

Die Stellungnahme der Regierung zur Gesetzesinitiative über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewährung von Anbauprämien wird vom Landtag beraten. Mit dieser Stellungnahme befassen wir uns eingehend auf Seite 3 der heutigen Ausgabe. Dem Parlament liegt ausserdem die Stellungnahme der Regierung zur Motion betreffend die Ergänzung des Subventionsreglementes (Bergbauernhilfe) vor. (Siehe dazu unseren Bericht in der letzten Donnerstag-Ausgabe).

Als letztes Geschäft steht die Behandlung der Motion betreffend das Organisationsstatut der liechtensteinischen Kraftwerke auf dem Traktandum. Die Motion schlägt die Schaffung eines Aufsichtsrates, dem ein Kontrollrecht über die Geschäftsgebarung der LKW zusteht, vor.

Das Krankenversicherungsgesetz und das Schulgesetz liegt noch zur Bereinigung bei den Kommissionen und wird daher in der kommenden Sitzung noch nicht weiter beraten.

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
Wir beraten Sie
075 216 36
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG